

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen  
(Drucks.-Nr. 6905/2014-2020 ) vom 12.06.2018 für die Sitzung des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.06.2018**

**Thema:**

Anträge auf individuelle Eingliederungshilfen

**Vorbemerkungen:**

Weder im Sozial- noch im Jugendamt werden Statistiken über die Ablehnung von Anträgen auf Eingliederungshilfe geführt. Die Anfrage kann daher nicht in der gewünschten Art beantwortet werden.

**Frage:**

*In wieviel Fällen wurden 2017 und bisher in 2018 Anträge auf Eingliederungshilfe wegen individuellem Betreuungsbedarf in Schulen und Offenen Ganztagschulen für Kinder/ Jugendliche mit Behinderung oder drohender Behinderung abgelehnt? (Angaben bitte in absoluten Zahlen und in Prozentangaben sowie getrennt nach Eingliederungshilfen SGB XII und SGB VIII)*

**Nachfrage 1:**

*Mit welcher Begründung wurden die Anträge abgelehnt (Angabe bitte unterteilen nach Art des Grundes)*

**Antwort:**

In der ganz deutlichen Mehrzahl der gestellten Anträge werden schulische Eingliederungshilfen nach dem SGB XII und SGB VIII bewilligt.

Wenn einem Antrag auf schulische Eingliederungshilfe nicht entsprochen wird, so heißt das nicht zwangsläufig, dass die Leistung abgelehnt wurde. Vielmehr ist es durchaus möglich, dass durch gezielte Information und Beratung andere Unterstützungsmöglichkeiten als die Bewilligung von Eingliederungshilfe für Schulassistenz/Integrationshilfe gefunden wurden. In Einzelfällen wurde in Absprache mit Eltern und Schule vereinbart, den Schulbesuch zunächst ohne Integrationshilfe auszuprobieren.

Die Ablehnung von Anträgen stellt in diesem Feld insgesamt eine Ausnahme dar. Mögliche Gründe für Ablehnungen sind, dass die Schüler/-innen nicht zum leistungsberechtigten Personenkreis nach § 53 SGB XII oder § 35 a SGB VIII gehören. In Einzelfällen bestand nach amtsärztlicher Einschätzung keine Notwendigkeit für eine Schulbegleitung.

Mangels übergreifender Datenerhebung können keine genauen Zahlen geliefert werden. Nach vorsichtiger Schätzung werden nicht mehr als 10 Anträge jährlich abgelehnt.

**Nachfrage 2:**

*Wurden Anträge auf Eingliederungshilfe wegen individuellen Betreuungsbedarfs in Schulen des gemeinsamen Lernens abgelehnt, weil die Förderung in einer Förderschule angemessener erschien?*

**Antwort:**

Nein

  
Nürnberger